



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 bis 21.41 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

Vorsitzende: Gisela Greder, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Aline Arnet und Marco Edelbauer
Protokollführer: Claudio Stierli, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'056
Zahl der Anwesenden: (4.45 %)	136
Zahl der Abwesenden: (95.55 %)	2'920

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: (1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	612
---	-----

Hinweis: Für die digitale Auflage während der Aktenauflage zur kommenden Einwohnergemeindeversammlung werden die Wortmeldungen anonymisiert.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024
 2. Rechenschaftsbericht 2024
 3. Jahresrechnung 2024
 4. Verpflichtungskredit Erstellung Bolzplatz
 5. Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum
 6. Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Projektierungswettbewerbs für die Primarschule / Aufhebung Verpflichtungskredit Gesamtleistungswettbewerb gemäss GV-Beschluss vom 22. November 2024
 7. Verschiedenes
-

Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gisela Greder begrüsst im Namen des Gemeinderats die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ferner begrüsst sie folgende Personen:

- Heidi Hess, Pressevertreterin (Reussbote, ab Traktandum 3)
- Christian Giger, Präsident Finanzkommission
- Beat Chiozza, Mitglied Finanzkommission
- Dominik Irniger, Mitglied Finanzkommission
- Andreas Ritter, Leiter Abteilung Planung und Bau
- Philipp Heimgartner, Leiter Abteilung Finanzen
- Isabelle Gabriel, Lernende Gemeindeverwaltung im 1. Lehrjahr
- Robin Rey, Lernender Gemeindeverwaltung im 3. Lehrjahr

Gemeindeschreiber Claudio Stierli wird das Protokoll zur Versammlung verfassen. Der guten Ordnung halber weist Gemeindeammann Gisela Greder darauf hin, dass zur Vereinfachung der Protokollführung eine Tonbandaufnahme erstellt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Widerspruch gegen die Tonbandaufnahme.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Kanzlei aufgelegt haben.

Von den 3'056 Stimmberechtigten sind 136 anwesend. Das Beschlussquorum von 612 Stimmen wurde somit nicht erreicht, weshalb alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses zum Traktandum 2, dem fakultativen Referendum unterliegen. Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass ein Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann. Die Publikation erfolgt voraussichtlich in der Bergpost-Ausgabe vom Mittwoch, 25. Juni 2025, dementsprechend läuft die Referendumsfrist am Freitag, 25. Juli 2025 ab. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden, sprich von 34 Stimmberechtigten, verlangt werden.

Als Stimmenzähler an der heutigen Versammlung amten Aline Arnet und Marco Edelbauer.

Mit diesen Ausführungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 in der Zeit vom 03. bis 17. Juni 2025 in der Gemeindekanzlei aufgelegt hat und zudem auf der Homepage eingesehen werden konnte. Verfasst wurde das Protokoll durch Gemeindeschreiber Claudio Stierli.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt dessen Genehmigung.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

2. Rechenschaftsbericht 2024

Gemeindeammann Gisela Greder orientiert über den Rechenschaftsbericht 2024 und empfiehlt allen Anwesenden, die interessante Lektüre zu lesen. Der Rechenschaftsbericht 2024 lag ebenfalls in der Zeit vom 03. bis 17. Juni 2025 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und steht nach wie vor auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Die Vorsitzende geht auf einzelne Zahlen und Informationen im Detail ein:

Asylwesen

Ende 2024 lag die Anzahl aufzunehmender Personen für Niederrohrdorf bei 55 Personen, per diesen Zeitpunkt effektiv in Niederrohrdorf untergebracht waren 50 Personen. Die Gemeinde Niederrohrdorf erfüllt ihre Aufnahmepflicht gemeinsam im sogenannten Asylverbund mit den Gemeinden Neuenhof, Würenlos, Oberrohrdorf, Stetten, Spreitenbach, Killwangen und Obersiggenthal. Gemeinsam konnten die Gemeinden die Aufnahmepflicht bisher stets erfüllen und mussten dem Kanton keine Ersatzabgaben leisten. Die Betreuung der in Niederrohrdorf untergebrachten Personen wird durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Primarschule

Die Primarschule Niederrohrdorf zählt mit knapp 400 Schülerinnen und Schülern und rund 50 Mitarbeitenden zu den mittelgrossen Schulen im Kanton Aargau. Anneli Rash obliegt als Schulleiterin die Gesamtverantwortung für Schulorganisation, Qualitätssicherung und pädagogische Entwicklung der Schule. Nathalie Ineichen ist als Schulleiterin Integrative Sonderpädagogik für das Ressort Integration und Schülerbelange zuständig. Als Schulverwalterin amtiert Isabelle Riner.

Im ersten Quartal des Berichtsjahrs 2024 hat die Schulaufsicht eine kantonale Qualitätskontrolle durchgeführt, in der keinerlei Hinweise auf Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen in den Qualitätsbereichen und die Einhaltung der kantonalen Vorgaben festgestellt wurden. Die Ergebnisse zeigten in allen Teilbereichen ein rundum positives Bild der Schule.

Die Integration von Medien und Informatik in den Unterricht war auch im Berichtsjahr ein zentraler Fokus.

Die Klassen erlebten auch 2024 immer wieder besondere Anlässe in und ausserhalb der Schule: Sport- und Projekttag, Wanderungen, Lager, Exkursionen und dergleichen mehr. Das sind eindrückliche Erfahrungen, die thematisch verknüpft sind und mit denen personale, soziale und fachliche Kompetenzen gefördert werden. Als besonderes Highlight des Berichtsjahrs sei das gesamtschulische Projekt «Bewegte Schule: Afrikafeeling» zu nennen. Die drei Projekttag mit dem Fokus auf Tanz mit Live-Perkussion wurden von Künstlern aus verschiedenen westafrikanischen Ländern gestaltet, die Einblick in ihre Kultur, ihre Traditionen und ihr Leben in der Schweiz gaben.

Entsorgung

Hauskehricht und Grüngut wurden im Berichtsjahr wiederum durch die Obrist Transport + Recycling AG aus Neuenhof abgeführt. Das Einsammeln wird jeweils von einem Mitarbeiter des Bauamts Niederrohrdorf begleitet.

Von der gesamten Abfallmenge von 1'427 Tonnen – pro Kopf der Bevölkerung rund 304 kg (Vorjahr 300 kg) – konnte mehr als die Hälfte, nämlich 55.5 % bzw. 792 Tonnen (767), der Wiederverwertung zugeführt werden.

Nach Beendigung der Ausführungen übergibt Gemeindeammann Gisela Greder das Wort in die Runde. Christian Giger möchte wissen, ob sich die genannte Abfallmenge von 1'427 Tonnen auf Privathaushalte bezieht (ohne Industrieabfall). Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass sie davon ausgeht.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über den Rechenschaftsbericht 2024 abstimmen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2024 **einstimmig** genehmigt.*

Gemeindeammann Gisela Greder bedankt sich an dieser Stelle bei all jenen, welche aktiv an der Erstellung des umfangreichen Rechenschaftsberichts mitgearbeitet haben.

3. Jahresrechnung 2024

Gemeinderat Patrik Hitz informiert wie folgt:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst bei einem Aufwand von CHF 23'411'995.87 und einem Ertrag von CHF 23'411'995.87 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.00 (Budget CHF 24'140.00) ab. Die positive 0 ist auf die Buchung der Vorfinanzierung von CHF 2'100'789.06 (ausserordentlicher Aufwand im Bereich Bildung) zurückzuführen. Bereits mit dem Abschluss 2023 wurde eine Buchung in die Vorfinanzierung (CHF 1'304'524.28) getätigt, welche jedoch mit dem Abschluss 2024 als ausserordentlicher Ertrag (Schreiben Gemeindeabteilung des Kantons Aargau vom November 2024) aufgelöst werden musste. Das eigentliche Ergebnis aus dem Jahr 2024 entspricht CHF 796'264.78. Die Vorfinanzierung für das Projekt Erweiterung Schulraum Primarschule wurde an der Sommergemeindeversammlung 2024 genehmigt.

Die Selbstfinanzierung wird mit CHF 2'940'504.29 (ohne Spezialfinanzierungen) ausgewiesen. Werden hiervon die im 2024 getätigten Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'165'656.95 (ohne Spezialfinanzierungen) abgezogen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'774'847.34. Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnten die Schulden abgebaut werden, sodass per 31. Dezember 2024 neu ein Nettovermögen von CHF 1'236'107.25 ausgewiesen wird, was CHF 263.23 pro Einwohner entspricht.

Vorfinanzierung

In der Budgetphase 2024 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'140.00 gerechnet. Vor dem Abschluss 2023 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung die Einlage in die Vorfinanzierung, weshalb kein Ertragsüberschuss mehr ausgewiesen wird. Der aktuelle

wie auch zukünftige Überschuss wird gemäss Versammlungsbeschluss zu 100 % in die Vorfinanzierung (Bestand vom Eigenkapital) für das Projekt Erweiterung Schulraum Primarschule gebucht, anstatt wie bisher in die Bilanzüberschüsse (kumulierte Ergebnisse). Der geäußnete Betrag kann nach Bauvollendung jährlich zu 1/35 entnommen werden, was die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung) deutlich entlasten wird.

Bezogen auf das Jahresergebnis 2024 von CHF 0.00 erklärt Gemeinderat Patrik Hitz, dass man auf den ersten Blick CHF 24'140.00 schlechter abgeschlossen hat als budgetiert. Jedoch wurden die Spielregeln durch den Versammlungsbeschluss Vorfinanzierung für das Jahr 2023 und folgende geändert. Vor Verbuchung der Vorfinanzierung betrug der Ertragsüberschuss per 2024 CHF 796'264.78, sprich CHF 772'124.78 besser als budgetiert. Der Überschuss wurde, wie erwähnt, in die Bilanz, Konto Vorfinanzierung, gebucht. Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden.

Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften; sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn

- ein Beschluss der Gemeindeversammlung für die Vorfinanzierung vorliegt;
- der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung genau festgelegt sind;
- es sich um ein konkretes Investitionsprojekt handelt, welches im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist;
- die Summe für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet wird;
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Die Vorfinanzierung ist zweckgebunden und wird mit Beginn der Abschreibung des Projekts in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung gebucht. Die letzte Einlage kann demzufolge im Jahr der Inbetriebnahme des Projekts erfolgen. Die planmässigen Abschreibungen werden brutto gebucht. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich netto der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung und entlastet diese somit wesentlich. Der daraus resultierende Aufwands- oder Ertragsüberschuss wird sodann mit dem Bilanzüberschuss verrechnet.

Entwicklung Steuererträge

Das Resultat kann als Punktlandung bezeichnet werden. Im Jahre 2024 waren keine ausserordentlichen Nach- oder Rückzahlungen zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass sich der angewendete Budgetierungsprozess durchwegs bewährt.

Die Steuern schliessen total CHF 77'969.20 oder 0.54 % besser ab als budgetiert:

- | | | | |
|-----------------------|-----|---------------|--------------------|
| • Allgemeine Steuern: | CHF | 13'893'244.35 | (– CHF 140'755.65) |
| • Sondersteuern: | CHF | 472'324.85 | (+ CHF 218'724.85) |

Die Inkassohandlungen haben im Berichtsjahr ebenfalls deutlich zugenommen. Die Steuerabschlüsse sämtlicher Aargauer Gemeinden zeigen, dass sich die Ausstände gegenüber dem Vorjahr (14.29 %) leicht erhöht haben (14.53 %). Niederrohrdorf weist per Rechnungsabschluss 2024 einen Steuerausstand von 8.75 % (Vorjahr 10.49 %) aus.

Gemessen an den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Kalenderjahr 2024 mit einem Total über knapp CHF 13.14 Millionen beträgt der Gemeindesteueranteil bei 2'838 steuerpflichtigen natürlichen Personen in Niederrohrdorf im Schnitt CHF 4'631.00 (Vorjahr CHF 4'935.00).

Abweichungen Rechnung/Budget 2024

Gemeinderat Patrik Hitz führt aus, dass es betragsmässig in drei Bereichen zu grösseren Abweichungen gekommen ist:

Bildung (5.98 % oder CHF 401'966.68 schlechter als budgetiert)

- Deutlich tiefere Besoldungskosten als budgetiert. Die Besoldungskosten werden jeweils durch den Kanton mitgeteilt. Im Rechnungsjahr 2024 sind 2 Akontorechnungen sowie die Schlussrechnung des Vorjahres enthalten, welche eine grössere Gutschrift beinhaltet.
- Höhere Preise für Energie. Massgebend für die deutliche Budgetüberschreitung ist vor allem die Preiserhöhung im Bereich der Fernwärme und des Stroms.
- Diverse nicht ausgeführte Projekte
- Mehreinnahmen infolge höherer Indexierungen (Schulraum)
- Budgetabweichung hauptsächlich aufgrund der Einlage in die Vorfinanzierung

Ohne die Einlage in die Vorfinanzierung schliesst die Bildung CHF 394'298.10 besser ab als budgetiert.

Gesundheit (21.13 % oder CHF 202'899.05 schlechter als budgetiert)

Der Kanton (Clearingstelle) stellt der Gemeinde quartalsweise eine Rechnung über die Restkosten im Bereich stationär/ambulant. Die Fallzahlen haben sich über die letzten fünf Jahre in etwa konstant gehalten:

<i>Jahr</i>	<i>Fallzahlen ambulant</i>	<i>Fallzahlen stationär</i>
2020	11	39
2024	22	39

Die Kosten haben sich innerhalb von fünf Jahren jedoch deutlich verändert. Dies ist hauptsächlich auf die Einstufung der Pflgetarife (Pflegeintensität) sowie die «normale» Kostensteigerung zurückzuführen.

Deutlich zugenommen haben auch die Kosten der Spitex. Das Wohnen zu Hause sowie die Betreuung zu Hause sind generelle Wünsche der Allgemeinheit.

Soziale Sicherheit (13.36 % oder CHF 258'474.62 besser als budgetiert)

- Alimentenhilfe verzeichnet einen leichten Rückgang
- Tiefere Betriebskosten der offenen Jugendarbeit Region Rohrdorferberg (MOJURO)
- Mehr Dossiers als im Vorjahr im Bereich des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG)
- Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt führte 2024 schweizweit zu einer Entspannung in der materiellen Sozialhilfe. In Niederrohrdorf blieben die Fallzahlen stabil, der Anteil der betroffenen Kinder hat sich hingegen verdoppelt. Weiterhin besteht das gemeindeeigene Arbeitsprojekt «Arbeit statt Sozialhilfe», welches

jedoch 2024 nicht beansprucht wurde. Der hohe Ertrag ist auf ausserordentliche Rückzahlungen im Bereich IV und EL zurückzuführen.

- Die Sozialen Dienste Fislisbach führen die Dossiers der materiellen und persönlichen Sozialhilfe für die Gemeinden Fislisbach und Niederrohrdorf sowie die Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich für die Gemeinden Fislisbach, Niederrohrdorf, Remetschwil und Wohlenschwil. Aufgrund eines unvorhergesehenen personellen Ausfalls bei den Sozialen Diensten Fislisbach wurden Mandate teilweise an die Consalis Beratung in Baden ausgelagert, um die Begleitung und Betreuung der betroffenen Personen weiterhin sicherzustellen.
- Die Restkostenfinanzierung wurde mit einem Ansatz von CHF 257.99 und mit 4'723 Einwohnern budgetiert. Der definitive Ansatz beträgt nun CHF 250.12 und die Einwohnerzahl 4'654 (Stand 2023), was zu deutlichen Minderkosten führte. Leicht höher fallen jedoch die Kosten (CHF 1'869.00) des Teilpoolings (kostenintensive Einzelfälle) aus.
- Die definitiven Verlustscheinkosten (85 %-Anteil) aus KVG-Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Im Rechnungsjahr wurde einerseits eine Rückstellung von CHF 80'000.00 für das aktuelle Jahr, sowie für die Jahre 2020 bis 2023 eine Minderung sowie eine Auflösung der Rückstellung gebucht. Die Nettokosten sind tendenziell steigend.

Rechnung im Mehrjahreskontext

Im Finanzplan aus dem Budget 2025 wurden die Zahlen der Rechnung 2024 vom Stand Budget auf den Stand Rechnung bereinigt. Der Investitionsplan wurde ebenfalls angepasst, weshalb die Investitionssumme leicht von den Zahlen gemäss Budget 2025 abweichen kann.

Im Budgetprozess 2025 wurde per Ende Rechnungsjahr 2024 mit einem Nettovermögen von CHF 994'000.00 oder CHF 211.00 je Einwohner gerechnet. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens wird sich das ausgewiesene Nettovermögen bis ins Jahr 2029 jedoch in eine Nettoschuld von rund CHF 43'543'000.00 verändern, welche sich dann aufgrund der guten Selbstfinanzierung (= Cashflow) bis ans Ende der zehnjährigen Planung auf CHF 34'563'000.00 reduzieren wird. Haupttreiber für die hohen Investitionen sind die geplanten Erweiterungen der Schulräume.

Das Ergebnis weist eine Selbstfinanzierung von CHF 2'940'504.29 (ohne Spezialfinanzierungen) und Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'165'656.95 (ohne Spezialfinanzierungen) aus, was zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 1'774'847.34 führt (= Schuldenabbau). Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre konnten die Schulden abgebaut werden, sodass per 31. Dezember 2024 ein verbessertes Nettovermögen von CHF 1'236'107.25 ausgewiesen wird, was CHF 263.23 pro Einwohner entspricht.

Trotz dieses guten Ergebnisses werden die Schulden in den kommenden Jahren ansteigen. Ein erneuter Schuldenabbau ist in der zehnjährigen Planung aufgrund der positiven Selbstfinanzierung sowie den aktuell tiefen Zinsen für Fremdkapital möglich. Es werden per 2034 Schulden (Nettoschuld 1) von CHF 29'841'000.00 oder CHF 5'533.00 pro Einwohner prognostiziert.

Gemeindewerke (Spezialfinanzierungen)

In der Folge präsentiert Ressortvorsteher Patrik Hitz weitere Folien und Informationen zu den verschiedenen Gemeindewerken (Spezialfinanzierungen). Einleitend informiert er, dass alle drei Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen haben. Im Berichtsjahr 2024 betrug die Abrechnungsperiode der Spezialfinanzierungen wieder 12 Monate. Die Abrechnung beinhaltet das Kalenderjahr, sprich Januar bis Dezember.

Wasserversorgung

Beim Wasserwerk beträgt der Aufwandüberschuss CHF 22'505.23. Es wurden Investitionen von CHF 2'110'683.85 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 515'653.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 5'723.77 (Budget minus CHF 45'430.00) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 309'692.92. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 5'255'024.51.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss CHF 105'047.45. Es wurden Investitionen von CHF 97'194.20 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 668'682.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von minus CHF 82'398.45 (Budget minus CHF 219'890.00) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 489'089.35. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 7'871'273.06.

Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft beträgt der Aufwandüberschuss CHF 7'473.14. Es wurden keine Investitionen getätigt. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 516'972.89.

Zusammenfassung Jahresrechnung 2024

Gemeinderat Patrik Hitz fasst nochmals wie folgt zusammen:

- Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.00 ab.
Das eigentliche Ergebnis aus dem Jahr 2024 entspricht CHF 796'264.78 (Einlage Vorfinanzierung).
- Die Abschreibungen betragen CHF 2.13 Millionen (inklusive ausserplanmässige Abschreibungen).
- Die Selbstfinanzierung (Cashflow) weist einen Wert über CHF 2.94 Millionen aus.
- Bei Nettoinvestitionen über CHF 1.17 Millionen resultiert somit ein Finanzierungsüberschuss über CHF 1.77 Millionen, mit welchem Schulden abgebaut werden konnten.
- Das Nettovermögen per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 1.24 Millionen, was CHF 263.23 pro Einwohnerin und Einwohner entspricht.

Ausblick: Rechnung 2025 / Budget 2026

Nach dem Rückblick informiert Gemeinderat Patrik Hitz kurz über die Zukunft respektive das Budget 2026:

- Mehrkosten im Gesundheitswesen (gemäss Hochrechnung)
- Mehrkosten im Bereich Restkostenfinanzierung (Heime und so weiter)

- Der Budgetgrundsatz des Gemeinderats bleibt weiterhin derselbe:
Abwägung zwischen gesetzlich Vorgeschriebenem, zwingend Notwendigem sowie dem Ziel der grösstmöglichen Lebensqualität in Niederrohrdorf.
- Ziel:
Bevorstehende Investitionen finanzieren und Schulden in einer angemessenen Frist abbauen.

Zum Ende der Ausführungen gibt Gemeinderat Patrik Hitz ein persönliches Votum ab. Er informiert, dass er mittlerweile zum 15. Mal am Rednerpult einer Einwohnergemeindeversammlung steht. 14 Mal sprach er immer wieder von Schulden, nun kann er zum ersten Mal von einem Vermögen sprechen. Dieses Vermögen wird sich aber, wie gehört, wieder zu Schulden umkehren. Aus diesem Grund macht Gemeinderat Patrik Hitz darauf aufmerksam, dass sich alle kleinen Ausgaben, welche hier und dort immer wieder «aufpoppen», auch summieren. Man darf sich also zwar über das aktuelle Vermögen freuen, es werden aber wieder andere Zeiten kommen.

Nachdem zu den Ausführungen von Gemeinderat Patrik Hitz keine Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht werden, übergibt er das Wort für die kommende Abstimmung an den Präsidenten der Finanzkommission Christian Giger.

Der Präsident der Finanzkommission, Christian Giger, erklärt einleitend, dass die Finanzkommission im Auftrag der geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Rechnung 2024 geprüft hat. Er erklärt, dass für den Inhalt und das Ergebnis der Gemeinderat verantwortlich ist.

Im Weiteren führt Christian Giger aus, dass auch dieses Jahr wieder eine externe Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Bei der Aussage zur Rechnung 2024 stützt sich die Finanzkommission im Wesentlichen auf den Prüfbericht der externen Prüfer ab. Gleichzeitig wurden wiederum eigene Stichproben durchgeführt. Insgesamt kann die Finanzkommission bestätigen, dass die Buchhaltung sehr sauber geführt worden ist und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls kann bestätigt werden, dass Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz in sich konsistent sind.

Die Rechnung schliesst leicht höher ab als budgetiert. Die grössten Überschreitungen gab es bei der Bildung und der Gesundheit, die grössten Unterschreitungen bei der Sozialen Sicherheit und den Finanzen und Steuern.

Die Ertragslage hat es auch im Jahr 2024 erlaubt, rund CHF 796'000.00 in die Vorfinanzierung zu verbuchen. Dies ist etwas mehr als 50 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist vor allem dem Ausbleiben von Sondereinnahmen wie Liquidationssteuern geschuldet. Es ist aber noch nicht dramatisch. Man befindet sich mit den laufenden Erträgen ungefähr auf dem Level von 2021 und 2022.

Im Nachgang zur Prüfung bedankt sich Christian Giger im Namen der Finanzkommission bei der Abteilung Finanzen für die offene und speditive Zusammenarbeit und dem Gemeinderat für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 mit betrieblichem Aufwand von CHF 21'153'861.37, betrieblichem Ertrag von CHF 21'288'410.60, Finanzierungsergebnis von CHF 661'715.55, operativem Ergebnis von CHF 796'264.78 sowie Ergebnis nach Verbuchung von ausserordentlichem Aufwand von CHF 0.00 zur Genehmigung.

Zu den Ausführungen der Finanzkommission wird das Wort nicht verlangt, woraufhin der Präsident der Finanzkommission über die Jahresrechnung 2024 abstimmen lässt.

Antrag des Gemeinderats und der Finanzkommission:

Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2024 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten).

Gemeindeammann Gisela Greder dankt der Finanzkommission für deren Arbeit wie auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

4. Verpflichtungskredit Erstellung Bolzplatz

Gemeinderat Justin Vogler informiert einleitend, dass es sich beim vorliegenden Traktandum um den Antrag der Ortspartei Die Mitte handelt, welcher anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 überwiesen wurde. Der Antrag lautete wie folgt:

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf ein Konzept für die Optimierung des Spielplatz Regenbogenland inklusive zusätzlicher Realisierung eines Bolzplatzes (kleiner umzäunter Fussballplatz) im Sinne eines öffentlichen Spielplatzes zur Beschlussfassung vorzulegen.»

Dieser Antrag wurde damals von den Stimmberechtigten mit 99 Ja-Stimmen (bei 132 Versammlungsteilnehmenden) an den Gemeinderat überwiesen und liegt nur zur Beschlussfassung vor.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 hat der Gemeinderat darüber informiert, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Beschlussfassung erfolgen konnte, da verschiedene zeitliche und örtliche Abhängigkeiten zu diesem Antrag bestanden. Dazu gehörte auch die Thematik AEW-Heizzentrale auf der Bünt. An dieser Stelle hält Gemeinderat Justin Vogler deutlich fest, dass eine AEW-Heizzentrale auf der Bünt nach den klaren Rückmeldungen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 kein Thema mehr ist.

Im Weiteren führt der Redner aus, dass die Ergänzung des Spielplatzes Regenbogenland Hintergrund des Antrags war. Die Standortwahl wurde dem Gemeinderat überlassen, verbunden mit dem Wunsch, dass die Pflanzgärten erhalten bleiben sollen. Ziel ist und soll es sein, das Dorfzentrum weiter zu beleben.

Der Gemeinderat hat sich in der Folge an die Klärung der arealstrategischen Fragestellung unter Berücksichtigung des behördenverbindlichen Masterplans Kernzone/Bünt gemacht. Dieser ist öffentlich und gibt vor, dass man die Bünt ruhen lässt und im Bereich der Kantonsstrasse eine Durchlässigkeit sicherstellt. Zudem schreibt der Masterplan aber unter anderem auch vor, die Bünt zu pflegen und langfristig zu entwickeln.

Der Gemeinderat hat sich mit den Baulandreserven der öffentlichen Hand auseinandergesetzt, unter anderem also auch mit der Bünt. Gemeinderat Justin Vogler projiziert einen Plan, welcher Teil eines Strategiepapiers ist, welches vom Gemeinderat ganz frisch verabschiedet wurde und ab Mittwoch, 18. Juni 2025 öffentlich publiziert wird. Aus raumplanerischer Sicht ist eine bauliche Entwicklung in erster Bautiefe angedacht. Das Ziel ist eine geeignete Einteilung der Nutzungen, der Erhalt des Bezugs der Freifläche zur Bremgartenstrasse und die Freihaltung der für die Erschliessung notwendigen Flächen.

(Damit sich die Anwesenden ein genaues Bild machen können, werden parallel zu den Ausführungen von Gemeinderat Justin Vogler verschiedene Planausschnitte an die Leinwand projiziert.)

Gemeinderat Justin Vogler informiert, dass die Abschreibedauer des Bolzplatzes 20 Jahre beträgt. Die Verbindung zur Spielanlage «Regenbogenland» erfolgt durch das Areal des Pumptracks. Zusätzlich wird die Spange zur Holzrütistrasse mit einer Fusswegverbindung geschlossen. Der Fussverkehr soll über den Fussweg erfolgen, der Vorplatz der Feuerwehr wird mittels Zaun abgegrenzt. Ein grosses Augenmerk gilt dem Erhalt der bestehenden Obstbäume, welcher nach Beschlussfassung nochmals vertiefter geprüft werden muss. Allenfalls könnte sich der Bolzplatz noch um ein paar Meter verschieben. Dies würde entsprechend beim Baugesuch für den Bolzplatz berücksichtigt werden.

Im Weiteren führt der Redner aus, dass das Spielfeld des Bolzplatzes 13 Meter breit und 20 Meter lang sein wird. Er wird mit einem Kunstrasenbelag, fest installierten Toren an den Stirnseiten, einer allseitigen 1 Meter hohen Bande sowie einem Ballfangnetz von 2 Metern Höhe erstellt. Die Banden werden so konstruiert sein, dass daran abprallende Bälle nur wenig Lärm verursachen.

Der Bolzplatz wird reglementarisch der Spielanlage Regenbogenland angehängt. Dementsprechend werden folgende Öffnungszeiten gelten:

Öffnungszeiten Sommer (01. April – 30. September)

Werktags, inklusive Samstag	08.00 – 22.00 Uhr
Sonn- und allgemeine Feiertage	10.00 – 22.00 Uhr

Öffnungszeiten Winter (01. Oktober – 31. März)

Werktags, inklusive Samstag 08.00 – 20.00 Uhr

Sonn- und allgemeine Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Bei einer Annahme des heutigen Antrags erfolgt im Anschluss ein ordentliches Baugesuchungsverfahren.

Kosten

Baumschutzmassnahmen	CHF	4'000.00
Terrainanpassungen	CHF	30'000.00
Untergrund und Tragschicht	CHF	50'000.00
Bolzplatz, mit Toren und Netz	CHF	75'000.00
Fusswegverbindungen	CHF	18'000.00
Zäune	CHF	6'000.00
Planung, Baugesuch und Bauleitung	CHF	4'000.00
Unvorhergesehenes (rund 5 %)	CHF	10'000.00
Total	CHF	<u>197'000.00</u>

(inklusive MWST 8.1 %, zuzüglich Teuerung, Kostengenauigkeit ± 10 %)

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Justin Vogler das Wort in die Versammlung.

■■■■■ spricht im Namen der Ortspartei Die Mitte und informiert, dass er nachfolgend einen Rückweisungsantrag stellen möchte. Dabei hält er fest, dass das Geschäft in folgenden Punkten zu überprüfen und zu verbessern sei:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den von der Einwohnergemeindeversammlung am 18. Juni 2024 beschlossenen Antrag komplett umzusetzen, also ein gesamtheitliches Konzept für die Optimierung/Sanierung/Erweiterung des Regenbogenlandes und die Realisierung eines Bolzplatzes vorzulegen.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Standort des Bolzplatzes ist suboptimal und nicht weiter zu verfolgen. Der Bolzplatz soll mit dem Regenbogenland und mit dem Pumptrack eine nahe zusammenliegende Einheit bilden und für die Schulkinder im Hinblick auf die Schulhausneubauten einen zusammenhängenden Aufenthaltsraum bilden. Daher soll der Bolzplatz näher an die bestehenden Infrastrukturen gebaut werden, Ausrichtung zwischen Spielplatz Regenbogenland, Pumptrack und Raiffeisenbank.

■■■■■ führt weitere Begründungen aus: Der Spielplatz Regenbogenland ist in die Jahre gekommen. Hier wäre es für die Ortspartei Die Mitte wichtig, dass dieser optimiert wird und man gemeinsam mit der Spielplatzkommission neue Ideen ausarbeitet und dabei die Bedürfnisse der Eltern und Kinder abholt. Der Standort des Bolzplatzes wie ihn der Gemeinderat vorschlägt, findet die Ortspartei wie erwähnt suboptimal. Die Erreichbarkeit und die Einsicht (bspw. für Familien mit mehreren Kindern oder auch für die Tagesstrukturen) sind schlecht und auch die Einzäunung des Feuerwehrparkplatzes ist für ihn suboptimal. Gerade wenn es Alarmierungen gibt ist man froh, wenn man dort ins Land raus kann. Im Weiteren findet es der

Redner komisch, dass der Bolzplatz nicht in der Nähe der Bremgartenstrasse erstellt werden kann, wenn man bedenkt, dass der Gemeinderat noch vor rund sechs Monaten an dieser Stelle eine AEW-Heizzentrale erstellen wollte. Dieser Widerspruch ist für [REDACTED] nicht nachvollziehbar. Der Erhalt der Schrebergärten ist für ihn richtig und wichtig. Dabei ist offengelassen, ob der Bolzplatz an der Stelle der Schrebergärten erstellt wird und die Schrebergärten demnach verlegt werden oder ob der Bolzplatz anschliessend an die Schrebergärten erstellt werden. Auch werden an genannter Stelle keine Hochstammbäume tangiert.

Dementsprechend stellt die Ortspartei Die Mitte wie erwähnt folgenden Antrag (im Sinne § 27 Abs. 1 Gemeindegesetz):

«Der Antrag des Gemeinderates am vorgesehenen Standort südwestlich des Feuerwehrlokals sei zurückzuweisen.»

[REDACTED] stellt sich der Versammlung als Präsidentin des Natur- und Vogelschutzvereins Niederrohrdorf vor. Sie informiert, dass das Bolzplatz-Traktandum ebenso innerhalb des Vereinsvorstands besprochen wurde. Dabei hält sie explizit fest, dass der Natur- und Vogelschutzverein nicht gegen einen Bolzplatz ist. Sie schliessen sich jedoch der Argumentation der Ortspartei Die Mitte an und unterstützen den gestellten Rückweisungsantrag. Die Vertreter des Natur- und Vogelschutzvereins haben letzte Woche die Situation der Obstbäume direkt vor Ort besichtigt. Sie sind überzeugt davon, dass der Bolzplatz nicht realisiert werden kann, ohne dass die Bäume versetzt werden müssten.

[REDACTED] erklärt der Versammlung, dass er sich nicht als Präsident der Finanzkommission, sondern als Mieter und Betreiber eines Schrebergartens zu Wort meldet. Mit der Möglichkeit, dass der Bolzplatz eventuell in der Nähe der Schrebergärten zu stehen kommt, werden die Betreiber der verschiedenen Schrebergärten leben. Man ist sich bewusst, dass man vermutlich früher oder später mit den Gärten umziehen muss. Der Bolzplatz an und für sich ist für die Gartenbetreiber kein Problem, aber: Der Bolzplatz hat eine Umzäunung von total 3 Meter (2 Meter Zaun und 1 Meter Bande). Dies ist seiner Ansicht nach zu niedrig. Er erklärt diese Aussage mit dem Vergleich zum Rasenplatz bei der Schulanlage. Dort gibt es einen Zaun, welcher zirka 6 Meter hoch ist, die Eigentümer der angrenzenden Einfamilienhäuser wissen, weshalb. Zudem weiss er aus Gesprächen mit den Mitarbeitern des Bauamts, dass trotz einer «Werkhofhöhe» von 3.6 Metern bis 4 Metern immer mal wieder Fussbälle in den Werkhof fliegen, welche von Kinder «abgeschossen» werden, welche zwischen dem Werkhof und dem Ping-Pong-Tisch Fussball spielen. Dementsprechend stellt er den Antrag, dass der Zaun mindestens auf 5.5 Meter erhöht wird, falls der Bolzplatz in der Nähe der Schrebergärten zu stehen kommt (analog der Situation beim Sportplatz der Schule). Er begründet dies damit, dass Bälle, welche die Pflanzgärten treffen, die Pflanzen sowohl beim Erstaufprall als auch beim Weiterrollen kaputt machen. Dies mit der Folge, dass der Ertrag bei einjährigen Pflanzen verloren ist. Bei mehrjährigen Pflanzen besteht die Gefahr, dass diese neu angepflanzt werden müssen. [REDACTED] bittet die Anwesenden, diesen Antrag anzunehmen und dadurch das Leben der Pflanzgärtner zu erleichtern.

Im Weiteren möchte [REDACTED] auch noch zu den Kosten etwas sagen. Sollte man die Pflanzgärten zu Gunsten des Bolzplatzes verschieben, so muss man sich bewusst sein, dass diese Verschiebung nicht gratis sein wird. Die Verschiebung würde zwar nicht alle Welt kosten.

Aber man müsste den neuen Standort vorbereiten und neu erschliessen (Wege und Wasserleitungen).

■■■■■ erklärt, dass er begeistert ist vom Traktandum zur Erstellung eines Bolzplatzes. Auch er war begeisterter Fussballer und war erfreut, dass der Bolzplatz so schnell realisiert werden soll. Beim Studium der Unterlagen zum Geschäft hat er sich aber die Frage gestellt, ob der Gemeinderat sich in diesem Zusammenhang mit der Schule abgesprochen hat respektive stellte er sich die Frage, ob die Schule den Bolzplatz auch mitbenützen kann. Die zweite Frage, welche sich ihm gestellt hat steht im Zusammenhang mit dem Fussballclub Rohrdorferberg. Auch hier stellte er sich die Frage, ob man mit diesem auch schon gesprochen hat, damit dieser den Bolzplatz auch mitbenützen könne. Abschliessend hält ■■■■■ fest, dass er es bedauert, dass man es in so langer Zeit nicht geschafft hat, eine Verbesserung im Bereich des Roten Platzes herzustellen. Auch aus diesem Grund bittet er den Gemeinderat mit der Schule und dem FC Rohrdorferberg zu sprechen.

■■■■■ stellt sich der Versammlung als Direkt-Anwohnerin der Bünt vor. Sie befürwortet den Bolzplatz, ist aber der Meinung, dass der vorgeschlagene Standort ein No-Go ist. Es handelt sich dabei um eine Verschandelung der ganzen Bünt, der schönsten und einzigen Grünfläche der Gemeinde. Sie betont die Freude der Kinder, wenn diese über die frisch gemähte Wiese rennen können. Sie war eine Befürworterin des Pumptracks, damals gab es sehr viele Gegner für das Projekt. Heute ist sie sich sicher, dass die damaligen Gegner heute keine mehr sind. Der Lärm, von welchem man damals solche Angst hatte, ist nicht vorhanden und die Kinder haben grosse Freude am Pumptrack. Nach Meinung der Rednerin könnte man die Schrebergärten bestehen lassen und den Bolzplatz ganz einfach nebendran erstellen. So würde das Ganze viel kompakter daherkommen. Ferner stimmt sie den Ausführungen von ■■■■■ zu. Wenn der Bolzplatz dort zu stehen käme, wo er vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, so hat man die Kinder auf dem Spielplatz nicht im Auge. Zudem stellt sie den Zaun rund um die ganze Bünt und das Magazin in Frage. Das würde das ganze Bild verschandeln. Sie stellt fest, dass kein Zu- oder Weggang für Kinder über das Magazin erfolgen darf. Sie ist der Meinung, dass dies unbedingt gelöst werden muss. Die Rednerin hat ihre eigenen Kinder dabei erwischt, als diese bei einem Feuerwehreinsatz vom Pumptrack hinten rausgingen. Sie fragt nach, ob man wirklich der Ansicht sei, dass ein Fahrer des Tanklöschfahrzeugs während eines Einsatzes Zeit hätte, zu schauen, ob Kinder in der Nähe sind oder vor dem Fahrzeug durchlaufen. Die örtliche Feuerwehr ist ihrer Meinung nach super schnell und es gibt viele Privatpersonen, welche hier ihre Zeit investieren. Diese hätten aber keine Zeit bei einem Einsatz auf die Kinder zu achten. Die Rednerin stellt in Frage, ob ein Zaun in der Höhe von 1.5 Meter die Kinder in einem solchen Fall davon abhält, darüber zu klettern. Im Weiteren erklärt die Rednerin, dass es sich beim Spielplatz Regenbogenland um einen tollen Spielplatz handelt, welcher weitherum einen sehr guten Ruf geniesst. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass viele Auswärtige den Spielplatz Regenbogenland besuchen. Auch der Pumptrack bezeichnet sie, im Gegensatz zum Pumptrack in Oberrohrdorf, als sensationell. Abschliessend hält die Rednerin fest, dass der vom Gemeinderat vorgeschlagene Standort für den Bolzplatz so nicht funktionier. Sie stimmt ■■■■■ zu und ruft zur Abweisung auf.

■■■■■ möchte noch ein paar Ergänzungen machen. Er hält fest, dass die Ortspartei Die Mitte die Rückweisung in erster Linie beschlossen hat, weil der Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung vor einem Jahr nicht komplett umgesetzt wurde. Sprich: Der Ersatz der

Spielgeräte und die Vergrößerung des Spielplatzes Regenbogenland wurde nicht berücksichtigt. Aus seiner Sicht muss ein gesamthafter Antrag gestellt werden und nicht einfach nur ein Antrag über einen Standort für den Bolzplatz. Der Gemeinderat hat eine Vorlage zu unterbreiten gemäss Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2024. Sprich: Optimierung Spielplatz und Erstellung eines Bolzplatzes. Dies ist als Korrektur seinerseits zu verstehen. Ferner hält er fest, dass er etwas überrascht wurde mit dem strategischen Arbeitspapier «Baulandreserve öffentliche Hand». Er hält fest, dass er für sich eine persönliche Strategie hat, was die Bünt anbelangt: Die Bünt ist während den nächsten zwanzig bis vierzig Jahren nicht zu überbauen, sondern wird den Nachkommen überlassen. Dementsprechend wird keine AEW-Heizzentrale erstellt, was aber mittlerweile wie gehört vom Tisch ist, aber auch kein anderes Gebäude zwischen der Raiffeisenbank und dem Spielplatz Regenbogenland. Es wird nichts gebaut, ausser es kommt der gesamten Gemeinde zu Gute. Er würde den jetzigen Gemeinderat auffordern, dort gar nichts zu planen sondern für die Kinder Spielplätze zu erstellen, welche von allen Familien genutzt werden können. Zudem hätten sie es als Ortspartei, welche den seinerzeitigen Antrag gestellt hat, auch begrüsst, wenn sie vom Gemeinderat kontaktiert worden wären bezüglich möglichem Standort. Stattdessen wurden sie einfach vom Vorschlag des Gemeinderats überrascht. Nach dem Motto «take it oder leave it». Als Reaktion, informiert der Redner, erhält der Gemeinderat nun den Rückweisungsantrag als Geschenk.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übergibt Gemeinderat Justin Vogler das Wort an die Vorsitzende zur Durchführung der Abstimmungen.

Gemeindeammann Gisela Greder erklärt das Vorgehen wie folgt:

Es wird festgestellt, dass die Rückweisung des gemeinderätlichen Antrags beantragt wird. Mit der Rückweisung des Geschäfts wird der Gemeinderat verpflichtet, weitere Abklärungen zu treffen oder die Möglichkeit alternativer Lösungen zu klären. Dabei sind die in der Debatte gefallenen Anregungen und Änderungsanträge zu berücksichtigen und der Gemeindeversammlung das Geschäft erneut zu unterbreiten. Mit der Rückstellung wird bezweckt, dass über den Verhandlungsgegenstand zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Demzufolge wird als Erstes über den Rückweisungsantrag der Ortspartei Die Mitte abgestimmt. Wird dieser gutgeheissen, hat sich eine weitere Abstimmung erübrigt. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, so wird in der Folge über den Antrag von [REDACTED] abgestimmt. Im Anschluss daran wird über den, allenfalls durch den Antrag von [REDACTED] angepassten, Gemeinderatsantrag abgestimmt.

Dieses Vorgehen wird auf Nachfrage durch die Vorsitzende von der Versammlung so bestätigt.

In der Folge präsentiert Gemeindeammann Gisela Greder den Wortlaut des Rückweisungsantrags:

Rückweisungsantrag Ortspartei Die Mitte (im Sinne § 27 Abs. 1 Gemeindegesetz):

Der Antrag des Gemeinderates am vorgesehenen Standort südwestlich des Feuerwehrlokals sei zurückzuweisen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der Ortspartei Die Mitte **grossmehrheitlich angenommen, mit 112 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen.***

Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass der Rückweisungsantrag von der Ortspartei Die Mitte angenommen wurde. Somit hat sich der Antrag von [REDACTED] für den Moment erledigt. Die gehörten Voten werden für die nächsten Schritte mitberücksichtigt.

5. Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum

Gemeinderat Justin Vogler informiert einleitend, dass die Gemeindeverwaltung gleichzeitig zur Erweiterung des Postens der Regionalpolizei prüfte, welche baulichen Anpassungen im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen innerhalb der Gemeindeverwaltung notwendig sein könnten.

Es kristallisierten sich folgende Handlungsfelder heraus:

- Wegfallen des Kommissionszimmers aufgrund Bedarf seitens Regionalpolizei
- Fehlende Diskretion zwischen Schaltern und Büros sowie zwischen den Schaltern
- Verbesserung der Sicherheit für Mitarbeitende des Betriebsamts
- Abbildung der zukünftigen Entwicklung der Verwaltung im Hinblick auf den technischen Fortschritt, die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde sowie die Möglichkeit einer allfälligen Regionalisierung respektive Zentralisierung

Der Eingriff am Bestand wird auf das Notwendigste reduziert und bestehende Wände bleiben grossmehrheitlich bestehen. Beim Einbau von Trennwänden werden die vorhandenen Strukturen berücksichtigt. Bestehende Möbel und Trennwände bleiben stehen oder werden verschoben, aber weiter genutzt.

In einem iterativen Prozess mit der Planerin Xaver Meyer AG ergab sich eine für alle zufriedenstellende Lösung, welche die gestellten Anforderungen erfüllt. Dabei wurden einige Varianten ausgelotet und verworfen oder weiterverfolgt. Durch die bewusste Zurückhaltung beim Eingriff können auch die Auswirkungen auf den Betrieb minimiert werden. Eine temporäre Schliessung der Verwaltung oder der Einsatz von Provisorien werden so vermieden.

Im Anschluss an diese Ausführungen zeigt Gemeinderat Justin Vogler anhand von zwei projizierten Folien die neu vorgesehenen Grundrisse im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Gemeindezentrums auf.

Durch den Umbau werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung Diskretion für Kunden und Mitarbeitende
- Erhöhung Sicherheit Mitarbeitende Betriebsamt mittels Installation von Sicherheitschaltern
- Ersatz wegfallendes Kommissionszimmer mittels Neueinrichtung bestehendes Sitzungszimmer im 1. OG
- Umfunktionierung bisheriger Materialraum im EG
- Vergrösserung Nutzfläche Abteilung Planung und Bau

Kosten

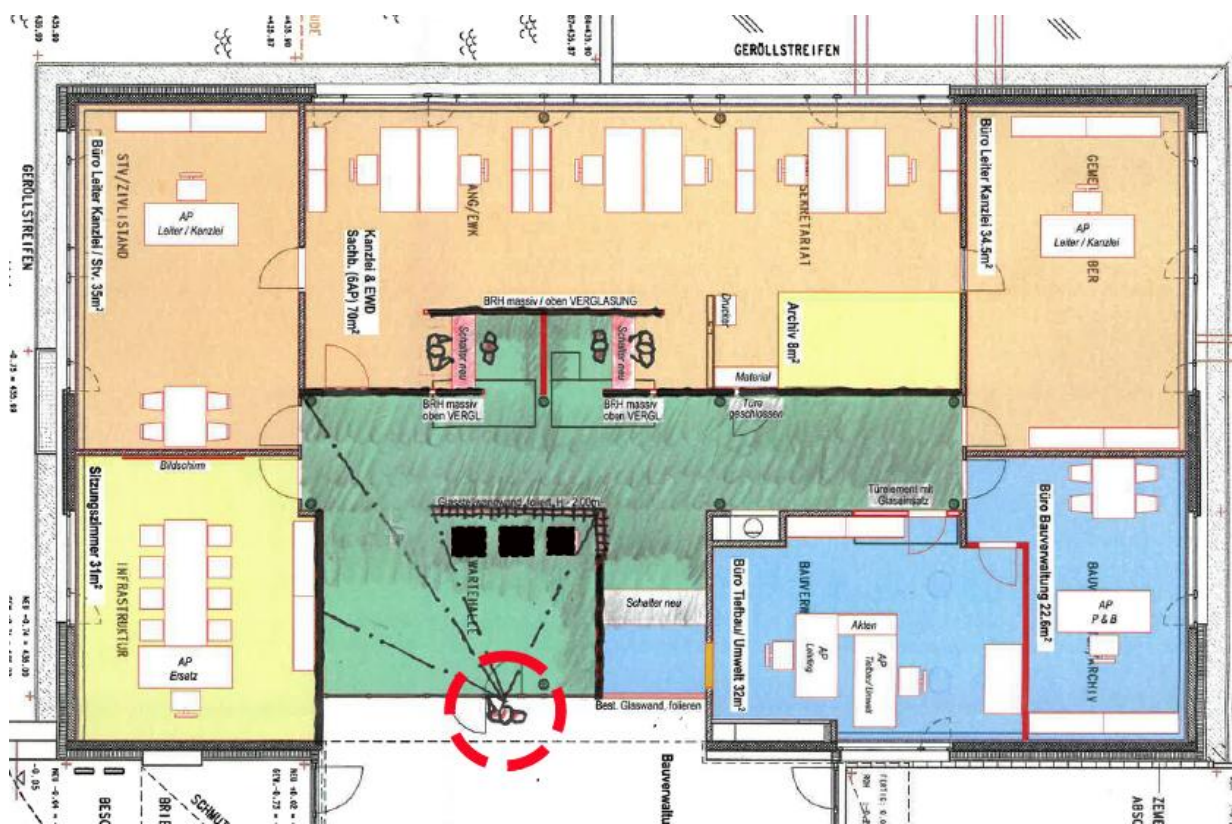
Bestandesaufnahmen	CHF	8'000.00
Räumungen	CHF	20'000.00
Sicherungen, Provisorien	CHF	5'000.00
Rohbau 1	CHF	3'000.00
Elektroanlagen	CHF	30'000.00
Heizung/Lüftung/Klima	CHF	2'000.00
Sanitäranlagen	CHF	2'000.00
Ausbau 1	CHF	108'500.00
Ausbau 2	CHF	20'500.00
Honorare	CHF	50'000.00
Bewilligungen und Gebühren	CHF	1'000.00
Dokumentation	CHF	3'000.00
Versicherung	CHF	3'000.00
Reserven	CHF	19'000.00
Büromöbel	CHF	4'000.00
EDV-Geräte	CHF	8'000.00
Signaletik	CHF	2'000.00
Sicherheitsschalter Betriebsamt	CHF	25'000.00
Total	CHF	<u>314'000.00</u>

(inklusive MWST 8.1 %, zuzüglich Teuerung, Kostengenauigkeit ± 10 %)

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Justin Vogler das Wort in die Versammlung.

■ zeigt anhand von vorgängig eingereichten Präsentationsfolien das Willkommenslogo beim Gemeindehaus, welches die Besucher des Gemeindezentrums bei den neuen Schiebetüren herzlich willkommen heisst. Er macht einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit und erklärt, dass die Gemeindeverwaltung im Jahr 2000 aus einem hässlichen kubischen Gebäude in ein neues Gebäude umgezogen ist. Im Bestandesgebäude hat man die Polizei angesiedelt und beheimatet zudem ein Baubüro und ein Elektronikbüro. Mit diesem Teil hat man die ganze Gemeindeverwaltung finanziert. Beim seinerzeitigen Umbau der Verwaltung hat man grossen Wert darauf gelegt, dass man eine offene, kundenfreundliche Empfangshalle hat, damit man sieht, wer dort arbeitet und damit man mit den Personen kommunizieren kann. Seiner Ansicht nach handelt es sich hiermit um eine sehr freundliche Gemeinde und es ist immer noch, nach 25 Jahren, sehr angenehm in die Gemeindeverwaltung zu kommen. Er hält aber fest, dass es tatsächlich so ist, dass kein Diskretschalter vorhanden ist. Man kann nicht gut mit Kunden diskrete Themen wie beispielsweise einen Todesfall oder dergleichen besprechen. Dies wurde seinerzeit bewusst weggelassen, die Gründe dafür sind ihm nicht mehr bekannt. Durch die Tatsache, dass die Regionalpolizei mehr Platz benötigt und sich nun nach unten ausdehnt, verliert die Gemeindeverwaltung im ersten Obergeschoss das Kommissionszimmer. Dies wiederum hat zur Folge, dass die beiden «Reserveräume» links nach den Eintritten in die Foyers wegfallen und neu zu Kommissionszimmer werden. Seiner Ansicht nach wird die Ver-

waltung zukünftig nicht mehr, sondern eher weniger Platz haben. [REDACTED] hat sich erlaubt, die Situation, welche in den Ausführungen von Gemeinderat Justin Vogler etwas harmlos daher kamen, umzuzeichnen und präsentiert das Resultat mit einer weiteren Folie.



Er hält fest: Wenn die Kunden der Verwaltung (dargestellt mit dem roten Kreis) die Gemeindeverwaltung betreten sieht man niemanden. Man schaut an eine Wand hin mit drei Stühlen. Vermutlich wird es dort einen Bildschirm haben, mit welchem man mittels Eintippen bekannt geben kann, dass man da ist. Dies wird als Personenleitsystem bezeichnet. In der Folge wird den Kunden der Gemeindeverwaltung irgendwann bekanntgegeben, dass man sich zu einem der Schalter begeben darf. Die Schalter sieht man vom Eingang her nicht. Als Beispiel nennt er hier eine 82-jährige ältere Dame, welche nicht weiss, was sie machen muss. Die gestrichelten Linien führen ins Nichts und hinter der Wand befindet sich ein stockfinsterer Gang. Heute ist es freundlich und eingänglich. Heute befindet sich ganz hinten die Bauverwaltung, welche Sorgen hat, dass man nicht geschützt ist vor Personen, welche zuhören. Aber neu gäbe es hinten einen toten Gang und man hätte zwei Diskretschalter. Man sitzt also in einem solchen Schalter und spricht dort mit den Gemeindeangestellten über ein vorhandenes Problem. Es handelt sich hier um geschlossene Kabäuschen, sogenannte Diskretschalter. Der Redner sieht ein, dass es einen solchen Diskretschalter benötigt. Die aktuelle Planung bewirkt aus seiner Sicht die Umwandlung einer aktuell offenen und freundlichen Gemeindeverwaltung in einen Hochsicherheitstrakt. Das ist überhaupt nicht kundenfreundlich und man verbarrikadiert die Gemeindeverwaltung für CHF 300'000.00 in einer Art, wie es keine Gemeinde weit und breit macht, nicht mal die Stadt Baden. Als ehemaliger Architekt hält er fest, dass es aus seiner Sicht so nicht funktioniert. Die aktuelle Planung ist alles andere als kundenfreundlich. Aus diesem Grund beantragt er die Rückweisung des gemeinderätlichen Antrags, verbunden mit dem Auftrag, dass ein Konzept zu erarbeiten sei, mit welchem man die Diskretschalter massvoll erstel-

len kann. So, dass man einen bürgerfreundlicheren Schalterbereich erhält, wobei sich die Situation im Obergeschoss mit dem Betriebsamt von der Situation im Erdgeschoss etwas unterscheidet. Der Schalterbereich soll einladend und freundlich gestaltet werden.

Der Antrag wurde mittels einer weiteren Folie wie folgt an die Leinwand projiziert:

«Es sei ein Konzept zu erarbeiten, dass unter angemessener Wahrung der Diskretion wieder ein einladender und bürgerfreundlicher Schalterbereich gestaltet wird.»

Abschliessend hält er nochmals fest, dass er eine Rückweisung des beantragten Kredits beantragt.

■■■■■ hält fest, dass die Nutzfläche der Abteilung Planung und Bau grösser wird. Er möchte wissen, um wieviele Quadratmeter die Nutzfläche vergrössert wird. Gemeindeschreiber Claudio Stierli führt aus, dass das bisherige Archiv der Abteilung Planung und Bau aufgelöst und ins Tagesarchiv der Gemeindekanzlei und das Langzeitarchiv im Keller integriert wird. Diese Möglichkeit ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass bereits Akten der Abteilung Planung und Bau digitalisiert werden konnten und weiterhin digitalisiert werden. Die ehemalige Fläche des Tagesarchivs der Abteilung Planung und Bau vergrössert die Nutzfläche, da diese bisher nicht für die Büroräumlichkeiten genutzt werden konnte. Der Schalter der Abteilung Planung und Bau wird, ebenfalls zur Verstärkung der Diskretion, nach vorne verschoben werden. Aktuell ist die Diskretion beim Schalter der Abteilung Planung und Bau überhaupt nicht vorhanden. Eine genaue Quadratmeterfläche kann jedoch aktuell nicht genannt werden. ■■■■■ sieht, dass die Fläche einzig durch den neuen Schalter vergrössert wird. Gleichzeitig hält er fest, dass man nicht umbauen muss, nur weil digitalisiert werden muss. Gemeindeschreiber Claudio Stierli erklärt, dass die Auflösung des Tagesarchivs eine Folge der Digitalisierung ist und man dadurch die Fläche des bisherigen Tagesarchivs nutzen möchte. Man baut nicht um, weil man digitalisiert. Gemeinderat Justin Vogler verdeutlicht die Ausführungen von Gemeindeschreiber Claudio Stierli und erklärt nochmals, dass der Hauptgrund für die Umbauarbeiten die Erhöhung der Diskretion ist. In diesem Zusammenhang hat man natürlich weitere mögliche Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Gerade aber die Erhöhung der Diskretion im Bereich der Abteilung Planung und Bau ist eines der grossen Ziele des Umbaus.

■■■■■ meldet sich nochmals als ehemaliger Architekt und demnach als Know-How-Träger der Pläne des Gemeindehauses. Der Grundriss der Abteilung Planung und Bau bleibt gleich. Die Umfassungsmauern sind gleich gross und der Schalter kommt neu dazu (als Ersatz zum Schalterwegfall im Wartebereich, was von ■■■■■ als zumutbar eingeschätzt wird). Durch die Tatsache, dass das Tagesarchiv rauskommt, gibt es mehr Bodenfläche, der Raum bleibt aber gleich, zuzüglich des neuen Schalters. Es handelt sich in diesem Sinn einfach um mehr brauchbare Nutzfläche.

Auf Nachfrage von ■■■■■ erklärt Gemeinderat Justin Vogler, dass das Gemeindehaus über eine Klimaanlage verfügt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übergibt Gemeinderat Justin Vogler das Wort an die Vorsitzende zur Durchführung der Abstimmungen.

Gemeindeammann Gisela Greder erklärt das Vorgehen wie folgt:

Es wird festgestellt, dass die Rückweisung des gemeinderätlichen Antrags beantragt wird. Mit der Rückweisung des Geschäfts wird der Gemeinderat verpflichtet, weitere Abklärungen zu treffen oder die Möglichkeit alternativer Lösungen zu klären. Dabei sind die in der Debatte gefallenen Anregungen und Änderungsanträge zu berücksichtigen und der Gemeindeversammlung das Geschäft erneut zu unterbreiten. Mit der Rückstellung wird bezweckt, dass über den Verhandlungsgegenstand zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Demzufolge wird als Erstes über den Rückweisungsantrag von [REDACTED] abgestimmt. Wird dieser gutgeheissen, hat sich eine Hauptabstimmung erübrigt. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, so wird in der Folge über den Antrag des Gemeinderates beschlossen.

Dieses Vorgehen wird auf Nachfrage durch die Vorsitzende von der Versammlung so bestätigt.

In der Folge präsentiert Gemeindeammann Gisela Greder den Wortlaut des Rückweisungsantrags:

Rückweisungsantrag [REDACTED] (im Sinne § 27 Abs. 1 Gemeindegesetz):

Der Verpflichtungskredit für den Umbau der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindezentrum sei zurückzuweisen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von [REDACTED] **grossmehrheitlich angenommen, mit 79 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen.***

6. Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Projektierungswettbewerbs für die Erweiterung der Primarschule / Aufhebung Verpflichtungskredit Gesamtleistungswettbewerb gemäss GV-Beschluss vom 22. November 2024

Gemeinderat Kevin Van erinnert einleitend daran, dass es mittlerweile 10 Jahre her ist seit der ersten Bedarfserhebung und das Schulhaus nach wie vor nicht gebaut ist.

Positiv kann aber bemerkt werden, dass es nun vorwärtsgeht. Wie man bereits aus der Bergpost anfangs Mai entnehmen konnte, kommt es zu einer Verfahrensanpassung im Projekt Schulraumerweiterung der Primarschule. Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung im November 2024 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 420'000.00 für die Durchführung eines zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbs für die Schulraumerweiterung der Primarschule bewilligt. Die Schulraumplanungskommission hat sich anschliessend auf die Suche nach einem Raumplanungsbüro gemacht, welches die Gemeinde durch den Gesamtleistungswettbewerb begleiten soll.

Mehrere Büros wurden aufgrund von Empfehlungen eingeladen, sich für die Verfahrensbegleitung zu bewerben. Der Zuschlag erhielt schlussendlich das Büro Roesti & Perreira aus Bern.

Nach der Auswahl hat sich das Planungsbüro sofort an die Arbeit gemacht. Die Fachplaner konnten sich sehr schnell und tief in die Details des Projekts einarbeiten. Nach dem Studium der Akten und intensiven Gesprächen mit den involvierten Personen gelangten die Verfahrensbeleiter zur einer klaren Empfehlung. Die Fachplaner haben empfohlen, dass das Projekt nicht mit dem beabsichtigten Gesamtleistungswettbewerb, sondern mit einem klassischen Projektwettbewerb durchgeführt werden soll. Die schlüssigen Argumente der Fachplaner überzeugten sowohl die Schulraumplanungskommission als auch den Gemeinderat, weshalb dem Verfahrenswechsel entsprechend zugestimmt wurde.

Der bereits gesprochene Verpflichtungskredit vom 22. November 2024 bezieht sich jedoch explizit auf die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs, weshalb dieser durch den Wechsel des Verfahrens hinfällig wird. Entsprechend muss anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 ein neuer Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs über CHF 320'000.00 abgeholt respektive beschlossen werden.

Gemeinderat Kevin Van erklärt, dass der Gesamtleistungswettbewerb damals aus zwei Gründen befürwortet wurde: Einerseits aufgrund der hohen Kostensicherheit und andererseits aufgrund der kurzen Verfahrensdauer. Der angestrebte Zeitgewinn relativierte sich jedoch, als die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 dem damaligen Änderungsantrag, einen mehrstufigen Gesamtleistungswettbewerb mit Präqualifikation durchzuführen, zustimmte. Bei der Kostensicherheit gilt es zu differenzieren. Beim Gesamtleistungswettbewerb stehen die Kosten zwar bereits nach Verfahrensende fest, da die teilnehmenden Gesamtleistungsunternehmen einen Werkpreis angeben müssen. Der Werkpreis kann danach allerdings variieren, weil das Projekt nach der Vergabe beispielsweise aufgrund von Unvorhergesehenem angepasst werden muss. In diesem Fall wird es sehr teuer. Umgekehrt fließen Kosteneinsparungen – etwa durch Anpassungen und Optimierungen der Grundrisse – mehrheitlich an den Gesamtleistungsanbieter.

Durch eine geschickte Ausschreibung lässt sich auch im Projektwettbewerb eine hohe Kostensicherheit erreichen. Dazu soll zusätzlich ein Bauökonom beigezogen werden. Mit seiner Expertise kann sichergestellt werden, dass das Projekt nicht nur gestalterisch gelingt, sondern auch ein ideales Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist. Kosteneinsparungen gehen in diesem Fall grösstenteils an die Gemeinde.

Zudem ermöglicht dieses Verfahren auch eine phasengerechte Planung. Das bedeutet, die Planung lässt sich über den ganzen Prozess optimieren, bis es aus gestalterischer, betrieblicher und ökonomischer Sicht passt. Dies wäre bei einem Gesamtleistungswettbewerb nicht möglich.

Bei diesem Projekt müssen viele Teilbereiche berücksichtigt werden:

Diverse Angleichungen am Bestand (wie beispielsweise ein potenzieller Anbau an die Mehrzweckhalle oder die Verbindung zum Untergeschoss und den Turnhallen), Berücksichtigung der Zivilschutzanlagen und so weiter.

Die Komplexität des Projekts ist hoch. Entsprechend gross wäre auch die Unsicherheit, was heute im kleinsten Detail festgelegt werden muss, jedoch erst in zirka 4 – 5 Jahren realisiert wird.

Gemeinderat Kevin Van fasst nochmals die wichtigsten Gründe für den Verfahrenswechsel zusammen:

1. Kein Zeitverlust
2. Komplexität des Projekts
3. Phasengerechte und flexiblere Planung
4. Kostensicherheit
5. Potenzielle Einsparungen bleiben bei der Gemeinde

Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, hat die Schulraumplanungskommission gemeinsam mit den Verfahrensbegleitern bereits mit der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen für den Projektwettbewerb begonnen. Zeitgleich ist die Gemeinde daran, einen Bauherrenvertreter auszuloben. Dieser wird die Gemeinde über die gesamte Planungs- und Bauzeit begleiten.

Im Weiteren führt der Redner aus, dass sich der Perimeter für Hochbauten nach wie vor an der Bestvariante 4d orientiert. Der Umgebungsperimeter beinhaltet das gesamte heutige Primarschulareal sowie die Sportanlagen nördlich und südlich der Rüslerstrasse.

(Der Perimeter wird anhand einer projizierten Folie visualisiert.)

Im Weiteren gibt Gemeinderat Kevin Van einige Informationen zum vorgesehenen Terminplan ab:

- 17. Juni 2025 Anpassung Verpflichtungskredit
- Februar 2026 Auslobung Gewinner
- August 2026 Projektierungskredit; ausserordentliche Gemeindeversammlung
- Juni 2027 Baukredit; Gemeindeversammlung
- 2029/2030 Inbetriebnahme

Abschliessend erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass aufgrund einer sorgfältigen Abwägung von Risiken und Chancen der Entscheid gefällt wurde, das Verfahren anzupassen. Dabei ist es gar nicht so turbulent, wie es der Reussbote am 09. Mai 2025 in einem Artikel über den Stand der Schulraumerweiterung betitelt hat. Vielmehr ist es so, dass gemeinsam die Weichen rechtzeitig gestellt wurden, um das Projekt mit dem richtigen Verfahren und ohne Zeitverlust oder Zusatzkosten voranzutreiben.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Kevin Van das Wort in die Versammlung.

■■■■■ spricht als Vertreter der Ortspartei Die Mitte. Er erklärt, dass die Ortspartei Die Mitte das Projekt angeschaut hat. Dabei nimmt er vorneweg, dass die Ortspartei Die Mitte die Versammlung bittet, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Trotzdem möchte er noch ein paar Bemerkungen anfügen. Bei der seinerzeitigen Rückweisung zum Projekt «Jim Knopf» wurde auf einige Aspekte hingewiesen und er bittet den Gemeinderat wie auch die Schulraumplanungskommission, dass diese bei der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt werden. Unter anderem geht es um die Energetik, sprich die Nachtauskühlung und

Beschattung des Gebäudes, sowie darum, dass genügend Pausen- und Sportplätze verbleiben. Dabei erinnert er an den aufgezeigten Perimeter für das Primarschulhaus, welcher in ihm die Angst auslöst, dass je nachdem welches Projekt berücksichtigt wird, praktisch kein Pausenplatz mehr übrigbleibt. Dieser Umstand soll in den Ausschreibungsunterlagen seiner Meinung nach entsprechend stark gewichtet werden, damit jene Architekturbüros gut bewertet werden, welche am meisten Freiraum offenlassen. Ein weiterer Punkt war, dass man beim damaligen Rückweisungsantrag verlangt hat, dass nur Architekturteams berücksichtigt werden, welche über ausgewiesene Referenzen in Sachen Schulhausbauten verfügen. Aktuell wurde für die Ausschreibung ein Architekturbüro berücksichtigt, welches bislang zwar bei Architekturwettbewerben für Schulhausbauten mitgemacht hat, jedoch selber noch nie ein Schulhaus gebaut hat. Dies ist nun so und dieses Büro plant nun die Ausschreibung. [REDACTED] betont aber nochmals darum, dass für den Bau ein Architekturbüro ausgewählt wird, welches bereits über entsprechende Referenzen verfügt. Im Zusammenhang mit dem präsentierten Terminplan möchte der Redner abschliessend erfahren, wie dieser mit dem Bauplan der Oberstufe koordiniert wird. Je nachdem, wie die Architekturbüros die Schulhausbauten planen, müssen die Pavillons anders platziert werden. Dies blüht allenfalls auch beim Bau des Oberstufenschulhauses und muss deshalb gut miteinander koordiniert werden.

Kevin Van nimmt Stellung zum Votum von [REDACTED] und beginnt mit der Auslobung des Verfahrensbegleiters. Er erinnert daran, dass nur Büros auf Empfehlung eingeladen wurden. Das heisst, dass sämtliche Büros, welche sich beworben haben, sämtliche Kriterien erfüllt haben. Diese bringen somit die entsprechende Erfahrung mit. Gemeinderat Kevin Van hat Verständnis für die Ausführungen von [REDACTED], weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die beiden verantwortlichen Personen sowie der Bauökonom bereits vor der Gründung der aktuellen Firma im entsprechenden Bereich tätig waren und somit einige Referenzen ausweisen können. Zur Koordination mit der Kreisschule bestätigt Gemeinderat Kevin Van, dass es mit Sicherheit zu einer gewissen Parallelität kommen wird, auch wenn nicht zeitgleich mit den Bauvorhaben gestartet wird. In seiner Funktion als Mitglied der Baukommission Oberstufenzentrum wird er dafür besorgt sein, dass die notwendige Koordination erfolgen wird.

[REDACTED] möchte wissen, ob es Überlegungen zu den Parkplätzen gibt. Gemeinderat Kevin Van bestätigt dies und erklärt, dass man aktuell an verschiedenen Abklärungen ist. Die Parkplatz-Thematik wurde bewusst in der Verantwortung der Gemeinde Niederrohrdorf belassen. Auf Nachfrage von [REDACTED], was dies konkret bedeutet, speziell im Zusammenhang mit Parkplätzen für Lehrpersonen, erklärt Gemeinderat Kevin Van, dass man sich diesbezüglich nach den kantonalen Normen richtet und genügend Parkplätze errichten wird.

[REDACTED] informiert die Versammlung, dass er den Antrag des Gemeinderats unterstützt. Der vorgeschlagene Weg wird von ihm als sehr gut eingestuft. Ein Gesamtleistungswettbewerb ist sehr anspruchsvoll, was die Sache gerade im Zusammenhang mit dem Kostenvoranschlag und der Bestellung sehr schwierig und heikel macht. Gleichzeitig unterstützt [REDACTED] das Votum von [REDACTED], nur Architekturbüros mit entsprechenden Referenzen zu berücksichtigen. Im Weiteren hält er fest, dass er den Bauperimeter nicht so eng einfassen würde. Es gibt immer wieder Architekturbüros, welche sehr gute Ideen an einem anderen Ort haben, als dies im Vorfeld angedacht war. [REDACTED] hält fest, dass dies nicht als Antrag, sondern als Empfehlung zu betrachten ist. Abschliessend hält er fest, dass

der Terminplan seiner Meinung nach viel zu sportlich gesetzt wurde. Er glaubt nicht, dass einem Architekturbüro nach rechtskräftigem Beschluss zum Projektierungskredit (ca. September 2026) die Zeit ausreicht für die Lieferung verlässlicher Zahlen für den Baukredit (ca. April 2027).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übergibt Gemeinderat Kevin Van das Wort an die Vorsitzende zur Durchführung der Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf sei ein Verpflichtungskredit über CHF 320'000.00, inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$, zu genehmigen. Zeitgleich sei der rechtskräftige Verpflichtungskredit über CHF 420'000.00 für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs aufzuheben.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird dem Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf über CHF 320'000.00, inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$, bei gleichzeitiger Aufhebung des rechtskräftigen Verpflichtungskredits über CHF 420'000.00 für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs **einstimmig** zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

7. Verschiedenes

Einbürgerungen

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass zur heutigen Versammlung mit Leon Berisha und Ergün Kahraman zwei frisch eingebürgerte Personen eingeladen wurden. Leider mussten sich beide für die heutige Versammlung entschuldigen. Trotzdem gratuliert die Vorsitzende Leon Berisha und Ergün Kahraman herzlich zur Einbürgerung und zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

Nach diesen Informationen schliesst Gemeindeammann Gisela Greder die Ausführungen des Gemeinderats und übergibt das Wort in die Versammlung.

[REDACTED] hat festgestellt, dass die Öffnungszeiten des Werkhofs auf mittlerweile noch drei Tage reduziert wurden. Sie findet dies etwas wenig und ihr ist bekannt, dass es Personen gibt, welche nun nach Fislisbach oder Oberrohrdorf fahren um zu entsorgen. Sie selber geht jeweils am Freitag einkaufen und war immer sehr froh, dass sie gleichzeitig entsorgen konnten. Nun geht sie am Freitag einkaufen und muss schauen, dass sie am Samstag oder am Mittwochnachmittag entsorgen kann. Gerne würde sie erfahren, weshalb die Öffnungszeiten derart reduziert wurden und würde es begrüßen, wenn die Öffnungszeiten wieder ausgedehnt werden. Vizeammann Reto Grunder erinnert daran, dass er in den vergangenen Jahren immer mal wieder über die Situation im Werkhof bezüglich Abfallsammlung informiert hat. Dabei wurden auch Bilder gezeigt, aus welchen man entnehmen konnte, dass der Abfall in

den letzten Jahren vermehrt falsch entsorgt wurde. Um diese Falschentsorgungen entschärfen zu können, wurde die Erstellung einer Unterflursammelstelle ins Auge gefasst. Dies wurde von der Einwohnergemeindeversammlung aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. In der Folge hat man die Situation noch etwas beobachtet. Die Falschentsorgungen hatten zur Folge, dass die Mitarbeiter des Bauamts immer stärker damit ausgelastet wurden, weshalb man sich dazu entschlossen hat, im Rahmen eines Pilotprojekts die Öffnungszeiten zu reduzieren. Den Entscheid, ob die Öffnungszeiten nach Beendigung der Pilotphase dauerhaft reduziert bleiben, hat man sich, wie auch in der Bergpost vom 13. November 2024 kommuniziert, noch offengelassen. Mit der Pilotphase möchte man prüfen, ob die Einschränkung der Öffnungszeiten etwas bewirkt. Im September 2025 wird eine Überprüfung vorgenommen. Sollte die Einschränkung der Öffnungszeiten keine Verbesserung erzielen, so werden die Öffnungszeiten wieder angepasst (voraussichtlich auf die vorherigen Öffnungszeiten). [REDACTED] nimmt die Ausführungen entgegen, hält aber gleichzeitig auch fest, dass es dadurch zu Verschiebungen in die umliegenden Gemeinden kommt. Vizeammann Reto Grunder kann diesen Input verstehen und erklärt, dass dies durchaus so sein kann. Gleichzeitig hält er aber fest, dass auch Auswärtige in Niederrohrdorf entsorgen.

[REDACTED] bezieht sich auf die Ausführungen von Vizeammann Reto Grunder zum Thema Unterflursammelstelle. Er hält fest, dass man die Unterflursammelstelle nicht einfach so nicht wollte. Die Ablehnung damals war begründet. Es wäre darauf hinausgelaufen, dass der Werkhof noch eingeschränkter offen gewesen wäre und man nur das hätte entsorgen können, was bei der Unterflursammelstelle möglich gewesen wäre. Sprich: Altglas und eventuell noch Aluminium. Diese Einschränkung wollte man nicht. Man hat damals bereits dem Gemeinderat geraten, Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorzunehmen, wie beispielsweise eine Videoüberwachung oder das Einsetzen von Aufsichtspersonen. Dies wurde nie gemacht. Die Quintessenz war, dass ein super Angebot, welches Niederrohrdorf wahrnehmen durfte, nun per 01. Januar 2025 eingeschränkt wurde. [REDACTED] ist gespannt auf das Resultat der Pilotphase. Mit der Unterflursammelstelle wollte man die Öffnungszeiten noch mehr einschränken. Man hört jedoch von Problemen aus Oberrohrdorf, welche diese mit ihrer Unterflursammelstelle haben. Dort ist man aufgrund von Lärmemissionen daran, die Unterflursammelstelle einzuzäunen. Er wiederholt nochmals, dass er auf das Resultat der Pilotphase gespannt ist. Vizeammann Reto Grunder führt aus, dass auch er gespannt ist auf die Auswertung. Er widerspricht aber der Aussage von [REDACTED] und erklärt, dass er bereits damals darauf hingewiesen hat, dass eine Unterflursammelstelle mit Sicherheit nicht so viel Lärm verursachen wird, wie wenn man das Altglas und so weiter in einen Blechcontainer wirft. Diesem Argument wollte man damals keinen Glauben schenken. Daneben spielten bei der damaligen Ablehnung der Unterflursammelstelle nach Ansicht von Vizeammann Reto Grunder auch viele verschiedene Partikularinteressen eine Rolle. Auch das damalige Argument, dass es bei einer Unterflursammelstelle viele Scherben geben wird, konnte und kann Vizeammann Reto Grunder nicht nachvollziehen. Viel eher stuft er dies als «Ohrfeige» für die Mitarbeiter des Bauamts ein, welche seit Jahren dafür sorgen, dass es im und rund um den Werkhof immer sauber und gepflegt ist. Ferner: Man hätte mit der Unterflursammelstelle nicht nur Möglichkeiten für die Entsorgung von Aluminium und Blech geboten. Man hätte auch weitere Waren wie beispielsweise Eisen, Öl und Glas entsorgen können. Es wäre also eine Entsorgungsmöglichkeit für die wesentlichen Elemente vorhanden gewesen.

■■■■■ ist der Ansicht, dass es sich um eine reine Organisationssache handelt. Es kommt ihm vor wie bei den Ladenöffnungszeiten. Man will immer mehr und mehr. Als direkter Anstösser zum Werkhof ist er der Ansicht, dass sich die Situation deutlich verbessert hat, seit die Öffnungszeiten reduziert wurden. Auch ist es viel sauberer geworden. Der Redner berichtet von vielen Auswärtigen, die in Niederrohrdorf entsorgen. Aus diesem Grund ruft er dazu auf, der Sache eine Chance zu geben. Es braucht nicht immer mehr und mehr. Zudem ruft er die Versammlungsteilnehmer dazu auf, sich mal mit den Mitarbeitern des Bauamts zu unterhalten. Diese haben viel Arbeit, welche durch Fremdensorger verursacht wird. Wenn sich alle an die Regeln halten würden und man sich etwas besser organisieren würde, so hätte das Bauamt viel weniger Arbeit.

■■■■■ erklärt, dass ihn die reduzierten Öffnungszeiten als Pensionierter nicht einschränken. Er ist jedoch der Meinung, dass die Öffnungszeiten für Personen, welche arbeiten, nicht ideal sind, da die Sammelstelle geöffnet hat, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner am Arbeiten sind. Zu diesem Votum erklärt Vizeammann Reto Grunder, dass man am Samstag die Möglichkeit hat zu entsorgen, worauf ■■■■■ entgegnet, dass er am Samstag noch andere Sachen zu tun hat als zu entsorgen. Er kann die Argumentation des Gemeinderates nicht nachvollziehen und findet das Ganze eine destruktive Haltung gegenüber der Bevölkerung. Hier geht es um eine Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohnern. Am Schluss sind es die Bürger, welche die Gemeindeangestellten finanzieren und dafür darf man eine Gegenleistung erwarten. Der Kunde ist König, und dass ist nach Ansicht von ■■■■■ ■■■■■ in Bezug auf die Abfallentsorgung aktuell nicht gegeben. Vizeammann Reto Grunder nimmt das Votum entgegen, wiederholt jedoch nochmals, dass es sich aktuell um eine Pilotphase handelt. Im September 2025 wird ein Fazit gezogen und dann wird man weiter schauen. Wie bereits erwähnt, die Öffnungszeiten sind nicht in Stein gemeißelt. Abschliessend hält Vizeammann Reto Grunder auch fest, dass die Gemeinde Niederrohrdorf mit Sicherheit keine Gemeinde ist, welche nicht versucht, das Mögliche und Machbare für ihre Bevölkerung zu realisieren. Gerade im Bereich des Abfalls verweist er auf die umliegenden Gemeinden. Seiner Ansicht nach gibt es keine Gemeinde in der Region, welche seit Jahren solch vielfältige Entsorgungsmöglichkeiten bietet, wie das in Niederrohrdorf der Fall ist. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Fislisbach, wo die Bevölkerung nur einmal im Monat Metall oder ähnliches abliefern kann. Ähnlich sieht es in Oberrohrdorf, Stetten und so weiter aus. In Niederrohrdorf wurde das Entsorgungsangebot über die Jahre immer umfassend offengehalten. Er bedauert, dass der aktuell laufende Pilotbetrieb zu solch einer negativen Einstellung führt. Vizeammann Reto Grunder unterstützt das Votum eines Vorredners, dass es sich um eine reine Organisationssache handelt. Auch er selbst entsorgt, trotz sehr vollem Terminkalender, an einem Samstag.

(Applaus aus der Versammlung)

■■■■■ geht davon aus, dass alle Anwesenden in den letzten Tagen Bilder aus der Gemeinde Blatten im Lötschental gesehen haben. Er hält erleichtert fest, dass dank der heutigen Technik nur eine Person zu Schaden gekommen ist, die restlichen Einwohner konnten rechtzeitig evakuiert werden. Trotzdem haben aber alle Einwohner praktisch ihr ganzes Hab und Gut verloren. Es haben schon viele Nothilfe geleistet und auch die Glückskette und diverse Organisationen haben Sammlungen gestartet. Ebenso hat auch der Bund bereits Gel-

der gesprochen, genauso wie diverse Kantone und Gemeinden. Spitzenreiter ist die Gemeinde Köniz BE mit CHF 300'000.00 oder die Gemeinde St. Moritz mit CHF 50'000.00. Es herrscht also Solidarität unter den Gemeinden. Nach Kenntnisstand des Redners hat der Gemeinderat Niederrohrdorf auch bereits über eine mögliche Hilfe für die Gemeinde Blatten diskutiert, sich jedoch gegen eine Nothilfe entschieden. Es gibt Personen, welche argumentieren, dass man aktuell noch kein Geld sprechen kann, weil im Moment noch nicht klar ist, welcher Bedarf vorhanden ist. Dieser Ansicht stimmt der Redner zu, wobei er davon ausgeht, dass spätestens im Sommer oder Herbst entsprechende Konzepte vorhanden sein werden. Wenn man daran denkt, was alles wieder an Infrastruktur aufgebaut werden muss, kann man selber ausrechnen, dass dies nicht günstig wird. Für [REDACTED] ist klar, dass die Gemeinde Blatten das Ganze nicht allein stemmen kann und somit auf Solidarität angewiesen ist. Dies wäre für Niederrohrdorf nicht anders. Auch Niederrohrdorf könnte ein ähnliches Unglück nicht alleine stemmen und man wäre auch in Niederrohrdorf froh, wenn andere Gemeinden kleinere Solidaritätshilfen leisten würden. Aus diesem Grund fragt [REDACTED] den Gemeinderat an, ob dieser aus eigenen Stücken bereit wäre, einen entsprechenden bedarfsgerechten Budgetposten zu Gunsten der Gemeinde Blatten in das Budget 2026 aufzunehmen. Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass der Gemeinderat diese Thematik anlässlich seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 intensiv diskutiert hat. Aufgrund der Tatsache, dass aktuell viele Spendensammlungen laufen, dass der Bund Gelder gesprochen hat und dass auch ein beträchtlicher Beitrag aus dem Fonds Suisse in Aussicht gestellt wurde, kam der Gemeinderat zum Schluss, dass man im Moment nichts spenden möchte. Auch eine Einstellung ins Budget 2026 ist nicht vorgesehen. Dabei erinnert die Vorsitzende an die Strategie des Gemeinderats, keine Budgets mit Reservepositionen zu verabschieden. Der Gemeinderat wird also anlässlich der Wintergemeindeversammlung im November 2025 keine Spende zu Gunsten der Gemeinde Blatten beantragen. [REDACTED] findet dies schade und bedauert dies sehr. Er hätte sich erhofft, dass der Gemeinderat nun von sich aus signalisiert, dass man dies aufnimmt und die Einstellung eines entsprechenden Budgetpostens diskutiert. So, dass auch die Gemeinde Niederrohrdorf eine gewisse Solidarität zeigen könnte. [REDACTED] ist der Ansicht, dass man als Gemeinde Niederrohrdorf ruhig etwas geben darf. Dabei muss auch nicht zwingend jetzt schon über einen Betrag diskutiert werden. Schön wäre es, wenn mindestens ein entsprechender Posten im Budget 2026 aufgenommen wird, so dass anlässlich der Herbstversammlung im November 2025 offen über eine Betragshöhe diskutiert werden kann. Dies ist nur möglich, wenn bereits eine Budgetposition vorhanden ist. Da der Gemeinderat Niederrohrdorf dies nicht von sich aus macht, stellt [REDACTED] einen entsprechenden Antrag. Diesen hat er am Nachmittag vorbereitet, da er mit der jetzt gehörten Reaktion gerechnet hat. An dieser Stelle hält der Redner nochmals fest, dass es sich hierbei um einen persönlichen Antrag handelt und dieser nicht mit der Partei (Die Mitte) abgesprochen ist. Er steht persönlich zu diesem Antrag, welcher wie folgt lautet:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, im Budget 2026, welches zu Händen der kommenden Einwohnergemeindeversammlung am 28. November 2025 erstellt wird, einen Budgetposten «Solidaritätsbeitrag für die Gemeinde Blatten» mit einem Betrag von mindestens CHF 1'000.00 vorzusehen. Der Gemeinderat kann den Betrag bedarfsgerecht in Abhängigkeit der sich abzeichnenden Wiederaufbaukosten erhöhen».

Auf Nachfrage von Gemeindeschreiber Claudio Stierli erklärt [REDACTED] dass es ihm mit dem Antrag einfach darum geht, dass man anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung

vom 28. November 2025 über einen Solidaritätsbeitrag an die Gemeinde Blatten VS diskutieren und beschliessen kann. Ohne diesen Budgetposten kann anlässlich der Herbstversammlung nicht darüber beschlossen werden. Ob dies schlussendlich CHF 1'000.00 sein werden oder nicht, spielt aktuell noch keine Rolle, wobei er angesichts der verschiedenen Beispiele anderer Gemeinden der Meinung ist, dass CHF 1'000.00 ein lächerlich kleiner Betrag wäre. Seine Erwartung wäre es, dass man in der Zwischenzeit abklären würde, welche Beträge andere Gemeinden sprechen und welche projektierten Kosten entstehen. So, dass der Gemeinderat anlässlich der erwähnten Einwohnergemeindeversammlung im November 2025 von sich aus einen realistischen und gerechtfertigten Betrag zur Beschlussfassung vorschlägt.

Nach den Ausführungen von [REDACTED] wird das Wort in die Versammlung gegeben.

[REDACTED] hat sich darüber gefreut, dass die Thematik bereits anlässlich einer Gemeinderatssitzung diskutiert wurde. Sie würde in diesem Punkt gerne dem Gemeinderat vertrauen, dass es wieder besprochen und von sich aus vorgebracht wird. Sie möchte jetzt auf eine Verpflichtung verzichten. Jede Person, welche spenden möchte, kann dies privat machen. Dies gehört nicht generell ins Gemeindebudget.

(Applaus aus der Versammlung)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Überweisungsantrag abstimmen.

Überweisungsantrag [REDACTED] (im Sinne § 28 Gemeindegesetz):

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Budget 2026, welches zu Händen der kommenden Einwohnergemeindeversammlung am 28. November 2025 erstellt wird, einen Budgetposten «Solidaritätsbeitrag für die Gemeinde Blatten» mit einem Betrag von mindestens CHF 1'000.00 vorzusehen. Der Gemeinderat kann den Betrag bedarfsgerecht in Abhängigkeit der sich abzeichnenden Wiederaufbaukosten erhöhen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Überweisungsantrag von [REDACTED] (im Sinne von § 28 Gemeindegesetz) **grossmehrheitlich abgelehnt** (31 Ja-Stimmen / 87 Nein-Stimmen).*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, bedankt sich Gemeindeammann Gisela Greder bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der heutigen Gemeindeversammlung für deren Erscheinen und die aktive Teilnahme. Ebenso dankt sie dem Personal der Hauswartung für die technische Unterstützung und Einrichtung des Versammlungslokals sowie der Gemeindeverwaltung für die Organisation der heutigen Versammlung.

Sie wünscht allen Anwesenden im Namen des Gemeinderats und im Namen der Gemeindeverwaltung im Anschluss zur Versammlung einen gemütlichen Apéro. Die Versammlungsteilnehmer werden heute Abend durch die Vereinsmitglieder des Feuerwehrvereins Rohrdorf bewirtschaftet:

- Feuerwehrverein Rohrdorf gegründet im Jahr 1996
- Aktuell 66 Mitglieder
- Pflege Kameradschaft aktive und ehemalige Angehörige der Feuerwehr
- Kontaktperson Simon Schilling (praesidium@feuerwehrverein-rohrdorf.ch)

Nach Beendigung dieser Ausführungen wünscht Gemeindeammann Gisela Greder allen Anwesenden schon heute einen schönen Sommer und erholsame Ferien. Mit diesen Worten erklärt sie die Versammlung um 21.41 Uhr als geschlossen.

(Applaus aus der Versammlung)

Namens des Gemeinderats

Gisela Greder
Gemeindeammann

Claudio Stierli
Gemeindeschreiber

Prüfung durch die Finanzkommission:

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Protokollierung mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt. Das Protokoll wird der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkommission

Christian Giger
Präsident